

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Maik Penn (CDU)**

vom 03. März 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 03. März 2020)

zum Thema:

**Sozialraumanalysen im Zusammenhang mit modularen Gebäuden in
Fertigbauweise (MUF) in Treptow-Köpenick**

und **Antwort** vom 18. März 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 20. März 2020)

Senatsverwaltung für
Integration, Arbeit und Soziales

Herrn Abgeordneten Maik Penn (CDU)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/22817

vom 03. März 2020

über

**Sozialraumanalysen im Zusammenhang mit modularen Gebäuden in
Fertigbauweise (MUF) in Treptow-Köpenick**

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Welche Stellen sind auf welcher Grundlage, mit welchen Zielen und welchem Verfahren für Sozialraumanalysen im Vorfeld der Festlegung von MUF-Standorten zuständig?

10. Inwieweit werden Anwohner bei MUF-Standortplänen des Senats einbezogen, welchen Einfluss haben Stellungnahmen der Bezirksämter und an welcher Stelle kann man einen transparenten Umgang hiermit nachvollziehen?

Zu 1. und 10.: Zum Verfahren der Auswahl von Grundstücken zur Errichtung von modularen Unterkünften für Flüchtlinge (MUF) wird auf die Beantwortung der Schriftlichen Anfrage 18/13902 verwiesen.

Über die Eignungsprüfung der Grundstücke im QuickCheck-Verfahren hinaus führt der Vorhabenträger in Absprache mit den zuständigen Stellen dann für alle Standorte eine vertiefte Prüfung durch, bei denen die Aspekte Schallimmissionen, Denkmalschutz, Artenschutz näher betrachtet werden und eine Festlegung der Größe der Unterkunft (Geschosszahl, überbaute Flächen) erfolgt.

Die Bezirke sind für die Schaffung der jeweils erforderlichen sozialen Infrastruktur verantwortlich.

Das Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten (LAF) führt die erwähnten Sozialraumanalysen für den verwaltungsinternen Gebrauch durch, um die Standortvor- und -nachteile für mögliche Einbindungen von sozialen Infrastrukturangeboten in der

Unterkunft oder deren Umfeld, zukünftige Belegungen und Vergaben für Betreiber- und Sicherheitsdienstleistungen, als auch für Dialogprozesse detailliert zu identifizieren. Üblicherweise führen die Bezirke unter Mitwirkung des LAF, der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen und der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales sowie des jeweiligen Vorhabenträgers und anderer öffentlicher und zivilgesellschaftlicher Akteure Informationsveranstaltungen für die Anwohnerinnen und Anwohner zu den Bauvorhaben durch.

Am 17.02.2020 fand zum MUF Bohnsdorfer Weg eine Informationsveranstaltung unter Beteiligung des LAF und der degewo, in Vorbereitung der formellen Bürgerbeteiligung im Bebauungsplanverfahren, statt. Bei den Weiteren noch zu errichtenden MUF werden bei ausreichendem Planungsstand ebenfalls Informationsveranstaltungen stattfinden, bei denen sich die Anwohnerinnen und Anwohner einbringen können.

2. Wann wurde für welche Standorte in Treptow-Köpenick eine Sozialraumanalyse vorgenommen?

Zu 2.: In Treptow-Köpenick wurden für folgende Standorte Sozialraumanalysen durchgeführt. Es handelt sich um Standorte, die bereits als Unterkunft genutzt werden, Standorte in Planung und Standorte, die nicht realisiert werden.

Standort	Datum Sozialraumanalyse
Bohnsdorfer Weg	11/2018
Chris-Gueffroy-Straße	03/2018
Fürstenwalder Allee	02/2019
Groß-Berliner-Damm	06/2019
Hassoweg	02/2019
Köpenicker Landstraße	09/2018
Müggelsseedamm	03/2019
Salvador-Allende-Str.	11/2018
Schwalbenweg	03/2019

3. Mit welchen Ergebnissen (inkl. Zeit- und Kostenplan), welchen Infrastrukturdefiziten und konkreten Lösungsansätzen wurde für den MUF-Standort „Alte Gärtnerei am Bohnsdorfer Weg“ eine solche Sozialraumanalyse vorgenommen?

4. Mit welchen Ergebnissen (inkl. Zeit- und Kostenplan), welchen Infrastrukturdefiziten und konkreten Lösungsansätzen wurde für den MUF-Standort „Schwalbenweg“ eine solche Sozialraumanalyse vorgenommen?

5. Mit welchen Ergebnissen (inkl. Zeit- und Kostenplan), welchen Infrastrukturdefiziten und konkreten Lösungsansätzen wurde für den MUF-Standort „Hassoweg/ Nelkenweg“ eine solche Sozialraumanalyse vorgenommen?

6. Welche konkreten Maßnahmen hat der Senat vorgenommen, um bei den bestehenden Infrastrukturdefiziten an den Standorten im Ortsteil Altglienicke „nachzusteuern“?

Zu 3.bis 6.: Die geplanten MUF Bohnsdorfer Weg und Hassoweg sowie die Bestandsunterkunft Schwalbenweg befinden sich im gleichen Sozialraum. Infrastrukturelle Auffälligkeiten zeigt der Sozialraum vor allem durch den Mangel an Kitaplätzen und eine angespannte Schulplatzversorgung. Das Untersuchungsgebiet weist einschließlich derzeitiger Planungen eine höhere Anzahl von Unterbringungsplätzen für Geflüchtete auf. Zu beachten ist jedoch, dass die Nutzung des Tempohomes Quittenweg mit 256 Plätzen mittelfristig vor Fertigstellung der MUF enden wird. Ein Quartiersmanagement, ein Stadtteilzentrum und ein „Berlin Entwickelt Neue Nachbarschaften“-Büro (BENN-Büro) sind bereits vor Ort.

Beide MUF sollen im Rahmen eines städtebaulichen Gesamtkonzepts entwickelt werden. Die Unterkunft am Bohnsdorfer Weg kann durch die Nähe zu dem integrativen Projekt „ToM – Tolerantes Miteinander“ aufgrund der integrativen Angebote, sozialen Einrichtungen und Begegnungsmöglichkeiten vor Ort profitieren. Im Ergebnis der weiterführenden Gespräche zum Standort wurde die Unterbringungsanzahl am Bohnsdorfer Weg von ursprünglich vorgesehenen 500 Plätzen auf ca. 312 Plätze reduziert. Zur Lösung der Infrastrukturdefizite sieht die degewo eine Kita und eine Jugendfreizeiteinrichtung in ihrem Neubaukonzept vor.

Die Aufnahmeeinrichtung Schwalbenweg ist bereits seit 2015 mit einer Unterbringungskapazität von ca. 314 Plätzen in Betrieb. Sie hat sich jedoch in ihrer fast fünfjährigen Laufzeit bereits im Sozialraum etabliert und stellt keine neuen Anforderungen an diesen.

7. Mit welchen Fördermitteln werden die MUF's am Standort „Alte Gärtnerei am Bohnsdorfer Weg“ durch die degewo gebaut?

Zu 7.: Laut Aussage der degewo greift eine Förderung nach Kreditanstalt für Wiederaufbau-Richtlinien (KfW-Richtlinien).

8. Wie hoch sind die Kosten des Landesamtes für Flüchtlinge (LAF), welche als Miete anschließend an die degewo gezahlt werden müssen und aus welchen Mitteln (ggf. Anteile Bund/ Land) stammen diese?

Zu 8.: Bisher sind dem LAF keine Kosten für die Errichtung der MUF entstanden, diese trägt die degewo. Nach Fertigstellung soll die Unterkunft durch das LAF angemietet werden. Die Miete würde aus dem Landeshaushalt Kapitel 1172 Titel 51801 finanziert. Da die Fertigstellung für 2022 geplant ist, sind im Haushalt 2020/2021 hierfür noch keine Mittel eingestellt.

9. Welchen Einfluss hat der sogenannte Berliner Mietendeckel hinsichtlich der Vermietung von MUF's an das LAF?

Zu 9.: Der Mietendeckel ist für die Anmietung von Unterkünften nicht relevant, da es sich mietvertraglich nicht um Wohnraum handelt, sondern ein Gewerbemietvertrag geschlossen wird.

Zudem ist der Mietendeckel auf Neubauvorhaben nicht anzuwenden.

Berlin, den 18. März 2020

In Vertretung

Alexander F i s c h e r

Senatsverwaltung für
Integration, Arbeit und Soziales